

AUS DEM GEMEINDERAT

Am 18.05.2021 kam der Gemeinderat zu seiner 12. Sitzung zusammen. Um die Schutzmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus einhalten zu können, fand die Sitzung wieder in der Kultur- und Sporthalle statt.

TOP 3.1: Hybridsitzungen - Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung

Durch verschiedene Gesetzesänderungen ist es mittlerweile, vorerst befristet bis 31.12.2022, möglich, dass Sitzungsteilnehmer (keine Zuschauer) per Videokonferenz an Gremiumssitzungen teilnehmen können. Dafür müssen gewisse rechtliche Vorgaben eingehalten und technische Voraussetzungen geschaffen werden. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, zukünftig die Möglichkeit von Hybridsitzungen in Anspruch zu nehmen, um das Infektionsrisiko weiter zu minimieren. Die Sitzungen finden weiterhin in der Kultur- und Sporthalle statt, um das Hygienekonzept für die in Präsenz teilnehmenden Mitglieder und Zuschauer gewährleisten zu können.

TOP 3.2: Regelungen zur FFP2-Maskenpflicht und Nachweispflicht eines Negativtests bei Sitzungsteilnahmen - Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat bestätigt und unterstützt weiterhin die bisher vom Ersten Bürgermeister im Rahmen des Hausrechts angeordnete FFP2-Maskenpflicht zur Eindämmung der Corona-Pandemielage vollumfänglich. Ebenso sagt er seine Unterstützung bei einem noch anzuordnenden Zugang von Besuchern und die Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderats an Gremiensitzungen nur mit Negativtest zu.

TOP 4: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

Der Gemeinderat hat sich mit Bauleitplanverfahren diverser Nachbarkommunen befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 5: Verkehrsplanung: Neubeschilderung der neue Friedhofszufahrt und Rathausplatzes

Die bisherige Friedhofszufahrt ist künftig nur noch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Für den Fahrzeugverkehr ist sie ab sofort gesperrt (außer Anwohner). Die neue Friedhofszufahrt wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgestaltet. Für den Fahrzeugverkehr bedeutet dies die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h). Das Parken ist im verkehrsberuhigten Bereich nur auf den dafür vorgesehenen (markierten) Flächen erlaubt. Beim Verlassen eines verkehrsberuhigten Bereiches ist generell den anderen Verkehrsteilnehmern Vorfahrt zu gewähren. Einer besonderen Beschilderung dafür bedarf es nicht.

Durch die Verlängerung des Bereichs mit Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Frohnlacher Straße bis einschließlich der Einmündung zu den Verbrauchermärkten REWE / Rossmann / NKD ist eine Anpassung der Geschwindigkeit in



der Straße „Rathausplatz“ notwendig. Durch die bauliche Ausführung der Verkehrsflächen sowie die Verkehrsbedeutung der Straße bietet sich auch hier die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich an. Es gelten also die gleichen Verkehrsregeln wie in der neuen Friedhofszufahrt.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf unserer Homepage und im Wochenblatt der 21. KW.

TOP 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Schützenweg Großgarnstadt

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplans stattgegeben und den erforderlichen Änderungsbeschluss gefasst.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sollen u.a. die Straßenführung innerhalb des Bebauungsplans geändert werden. Des Weiteren sollen die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans dem heutigen Baustil angeglichen werden.

TOP 7.1: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flurnummern 328/2 und 328/98, Gemarkung Großgarnstadt

Dem Vorhaben im Baugebiet „Lange Maase Süd“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7.2: Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Flurnummer 290/30 der Gemarkung Oberfüllbach

Dem Vorhaben im Baugebiet „Kalkgrube“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7.3: Bauvorhaben Wohnhausanbau an das bestehende Wohngebäude auf der Flurnummer 684/53, Gemarkung Frohnlach

Dem Vorhaben im Baugebiet „Am Weinberg“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7.4: Bauvorhaben Errichtung eines Lidl-Marktes mit Parkplatzanlage auf den Flurnummern 484/2 und 489/10, Gemarkung Frohnlach

Dem Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 8 und 9: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage in Oberfüllbach“ mit 25ter Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Gemeinderat die abgegebenen Stellungnahmen gewürdigt und abgewogen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans wurden gebilligt und der Gemeinderat hat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wird vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 durchgeführt. Die Bekanntmachungen dazu finden Sie im Wochenblatt der 21. KW.

Freigaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung:

Gemeindewerke Ebersdorf; Erneuerung der Sekundärtechnik

Vergabe der Fernwirkanlage in der Übergabestation Ebersdorf

Kinderbetreuung

Zur Umwandlung der Großtagespflege in eine Kindertagesstätte als Außenstelle der Kinderwelt St. Laurentius erfolgte ein positiver Grundsatzbeschluss. Die weiteren Schritte sind von der Evangelischen Kirchgemeinde Ebersdorf in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in die Wege zu leiten.